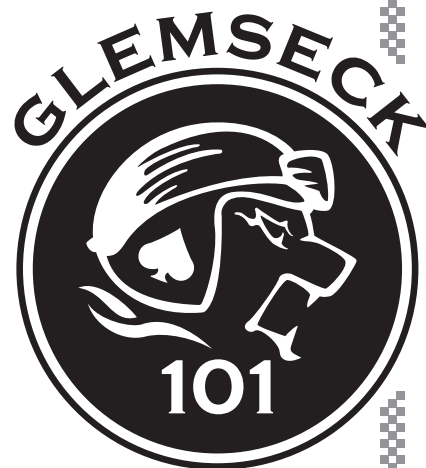


DROHNENEINSATZ - Glemseck 101



::: Für den Einsatz von Drohnen bei Glemseck 101 gilt Folgendes:

Nach dem Luftverkehrsgesetz, welches im April 2017 geändert wurde, ist der Einsatz von Drohnen für gewerbliche Zwecke erlaubnisfrei, solange das Gewicht der Drohne unter 5 kg liegt.

Es darf nicht über Menschenansammlungen geflogen werden, zu Menschenansammlungen ist ein seitlicher Sicherheitsabstand von min. 100 m einzuhalten.

Über Nutztieren (die wir vor Ort auf der Weide haben) und einer Reihe von Einrichtungen, die uns aber nicht tangieren, darf ebenfalls nicht geflogen werden. **Die maximale Flughöhe beträgt 100 m.** Startplatz für Drohnenteams, die unter obige Regelung fallen, ist am Ende der Sprintstrecke. Geflogen werden darf über dem Wald und den südlich angrenzenden Wiesen.

Drohnenpiloten, die auf der Grundlage einer Allgemeinverfügung* zur Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen arbeiten, die zwischen 16.08.2016 und 06.04.2017 unterzeichnet wurde, dürfen grundsätzlich ebenfalls erlaubnisfrei starten.

Für diesen Personenkreis gilt die Regelung, einen seitlichen Sicherheitsabstand von 100 m zu Menschenansammlungen einzuhalten nicht!

Startplatz für Drohnenpiloten, die unter diese Regelung fallen, ist die Wiesenfläche östlich des „Friendship Village“. Dies gilt auch für Drohnenpiloten aus dem Ausland.

::: Für alle Drohnenpiloten gilt:

1. Über Menschenansammlungen und der Sprintstrecke darf nicht geflogen werden.
2. Geflogen werden darf, nach erfolgter Akkreditierung, täglich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
3. Gegenseitige Rücksichtnahme unter den Drohnenpiloten wird erwartet.
4. Im Bereich von Unfallstellen darf nicht geflogen werden.
5. Anderen Luftfahrzeugen ist auszuweichen.
6. Die geltenden Regelungen des Luftverkehrsgesetzes und der Luftverkehrsordnung sind zu beachten.
7. Bei Verstößen gegen vorstehend genannten Regelungen behalten wir uns vor, die Akkreditierung zu entziehen.
8. Für **alle Drohnenpiloten** gibt es am 101 Samstag und Sonntag jeweils um 11.45 Uhr eine Vorbesprechung im Vorstartbereich der Sprintstrecke. **An dieser ist unbedingt teilzunehmen.**

::: Bei der Akkreditierung ist von allen Drohnenpiloten Folgendes vorzulegen:

1. Allgemeinverfügung (wenn vorhanden)
2. Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
3. Personalausweis